

# Einführung neuer Arbeitsstoffe

Folgende Maßnahmen (Aufzählung ohne Prioritätenreihung) können sich ergeben

- Anpassung/Durchführung der Arbeitsstoffevaluierung ergeben
- Arbeitsstofffreigabesystem (Anfordern aktueller SDB, verbotene Stoffe beachten)
- Verarbeitungshinweise (Pumpe, geschlossener Kreislauf, ergonomische Gebindegrößen)
- PSA laut Sicherheitsdatenblatt – Beiziehung von AM/SFK
- Explosionsschutz – relevant JA oder NEIN (UEG/OEG, ev. in die Arbeitsstoffliste aufnehmen) - Explosionsschutzdokument aktualisieren
- Reach – Relevanz prüfen
- Einfluss auf das Abfallwirtschaftskonzept prüfen
- ADR-Vorschriften bei Entsorgung beachten (geprüfte Verpackung, Gefahrgutbeauftragter)
- Zusammenlagerungsverbote (gem. VCI)
- Beschaffenheit / Ausrüstung der Lager bzw. Lagerräume (Logistik, usw.)
- Prüfung, ob gewerbe- oder wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist (IPPC, Seveso II)
- Eignung- und Folgeuntersuchungen gem. VGÜ
- MAK-Wertmessungen gem. GKV
- Verzeichnis der Arbeitnehmer gem. § 47 ASchG
- Informationspflicht des Arbeitgebers an die Arbeitnehmer
- Unterweisung der Arbeitnehmer
- Gebindekennzeichnung (gem. ChemVO § 20 und 21) K.7
- Relevanz im Brandschutzplan prüfen (Chemische Gefahren)
- Prüfpflichten für z.B. Absaugungen, Sicherheitsschränke usw.
- Mittel der ersten Löschhilfe überprüfen (durch Brandschutzbeauftragten)
- Erste Hilfemaßnahmen durch Arbeitsmediziner abstimmen
- Erstellung von Betriebsanweisungen (SDB-Sicherheitsdatenblatt light) insbesondere für „gefährliche Stoffe“
- „Systemdokumente“ anpassen (Checklisten, Betriebsanleitung, usw.)
- Netzzugang zu Sicherheitsdatenblättern
- Ergänzungen in der Arbeitsstoffliste hinsichtlich Mutterschutzgesetz
- Ergänzung der Arbeitsstoffliste hinsichtlich Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG)
- Internes Audit bei Sammlern/Behandlern/Spediteuren für gefährliche Abfälle (Unfallmerkblatt, usw.) durch den Abfallbeauftragten
- Internes Audit beim Anliefern gefährlicher Arbeitsstoffe durch den Gefahrgutbeauftragten (Beschaffenheit des LKWs, mitführende PSA, usw.)
- Meldepflicht an das Arbeitsinspektorat gem. § 42, Absatz 5, ASchG
- Gifte – Giftbezugsbewilligung, versperrbares Lager, Giftbeauftragter
- Lösemittel – Lösemittelbilanz, VOC-Relevanz